



Stadtgemeinde Fischamend

Politischer Bezirk:
Bruck an der Leitha
Land Niederösterreich

Amtsstunden:
Mo, Do und Fr
Dienstag
Mittwoch

von 08.00-12.00 Uhr
von 16.00-19.00 Uhr
kein Parteienverkehr

031/BÄ16-12846-E/Kö

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend beabsichtigt den Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Fischamend Dorf und Fischamend Markt folgendermaßen abzuändern:

- *Übernahme bzw. Kenntlichmachung der gleichzeitig laufenden Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes (PZ.: FIAD – FÄ12 – 12671 – E) teilweise verbunden mit der Neufestlegung bzw. Abänderung von Bebauungsbestimmungen, Details der Verkehrserschließung sowie von Baufluchtlinien im Bereich der betreffenden Änderungspunkte*
- *Teilweise Streichung der Eintragung eines „öffentlichen Weges, der weder Durchzugs- noch Aufschließungsstraße ist“ im westlichen Abschnitt der „Fischgasse“ (KG. Fischamend Markt)*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 10.02.2026 bis 24.03.2026

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (PZ: FIAD – BÄ16 – 12846 - E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Fischamend, am 04.02.2026



Der Bürgermeister